



Einbürgerungsgebühren der Stadt Dübendorf

Gemäss Gebührenreglement vom 1. Jan 2018 (Teilrevision 1. Jan 2020, 1. Jan 2022 und 1. Jan 2023)

Zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht werden nachfolgende Gebühren erhoben, die **auch bei Rückzug des Gesuches oder bei einem ablehnenden Entscheid verrechnet werden.**

Die kommunalen Gebühren der ordentlichen Einbürgerung für Ausländer/innen werden durch die Abteilung Einbürgerungen des Gemeindeamtes Kanton Zürich in Rechnung gestellt. Bei Fragen zu dieser Faktur oder deren Bezahlung, wenden Sie sich bitte direkt an das Gemeindeamt: einbuengerungen.gaz@ji.zh.ch oder Telefon 044 259 83 81.

Verfahrenskosten für Schweizer/innen

– Schweizer/in über 25 Jahre	Fr.	300.00	pro Person
– Schweizer/in zwischen 20 und 25 Jahre	Fr.	150.00	pro Person
– Schweizer/in bis 20 Jahre	Fr.	0.00	pro Person
– miteingebürgerte minderjährige Kinder	Fr.	0.00	

Verfahrenskosten für Ausländer/innen

– Ausländer/in über 25 Jahre	Fr.	1'200.00	pro Person
– Ausländer/in zwischen 20 und 25 Jahre	Fr.	600.00	pro Person
– Ausländer/in bis 20 Jahre	Fr.	0.00	pro Person
– miteingebürgerte minderjährige Kinder	Fr.	0.00	pro Person

Kosten Standortbestimmungstests

Die Kosten für den Deutsch- und Staatskundetest sind nicht Bestandteil der Pauschalgebühr und von den Gesuchstellenden zu tragen. Sie werden von der WBK Dübendorf direkt in Rechnung gestellt.

– Grundkenntnistest	Fr.	175.00
– Wiederholung Grundkenntnistest	Fr.	175.00
– Deutshtest	Fr.	280.00
– Wiederholung Deutshtest	Fr.	280.00
– Teilwiederholung (nur mündlicher/schriftlicher Teil)	Fr.	150.00